ANFRAGE von Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Barbara Grüter (SVP, Rorbas)

betreffend Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen auf kantonalen Strassen

Vor kurzem wurde in Thalwil bei der Autobahnzubringerstrasse (Zürcherstrasse) ein Teilabschnitt von 60 auf 50 Stundenkilometer reduziert. Dies aufgrund eines Gesuches der zuständigen Thalwiler Gemeindekommission. Leider wurde dies aber unglücklich umgesetzt, d.h. nur teilweise wurde dem Gesuch stattgegeben. So wird die Situation weder für die Sicherheit der Fussgänger (Stichwort kürzlich erstellter Fussgängerstreifen und Bushaltestelle, wo jetzt weiterhin 60 km/h erlaubt ist) noch die Klarheit für die Autofahrer (wo von jahrelangem 60-Regime jetzt auf teilweise 50 bzw. immer noch 60 geändert wurde) effektiv verbessert.

Ein weiteres Beispiel findet sich im Zürcher Unterland in Lufingen Fahrtrichtung Augwil/Kloten. Dort wurde die Signalisation ebenfalls angepasst, so dass nun zwischen der «Höchstgeschwindigkeit 50 km/h» (innerorts) und «Ende 50 km/h» noch für gut 100 Meter die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h gilt.

Wir bitten daher den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Auf wie vielen Strassenabschnitten wurden in den letzten 5 Jahren auf kantonalen Strassen die Höchstgeschwindigkeit reduziert?
 - A) Anzahl der Strassenabschnitte mit Temporeduktion von 80 auf 60?
 - B) Anzahl der Strassenabschnitte mit Temporeduktion von 60 auf 50?
 - C) Wie viele dieser Temporeduktionen erfolgten infolge einer baulichen Veränderung d.h. erfolgte aus einer temporären Reduktion eine fixe Temporeduktion?
- 2. Temporeduktionen werden vermehrt auch mit Geschwindigkeitskontrollen kontrolliert, daher haben wir folgende Fragen:
 - A) Wie viele Kontrollen wurden in den letzten 5 Jahren bei den betroffenen Strassenabschnitten gemacht, nachdem die Reduktionen eingeführt wurden?
 - B) Wie viele Bussen wurden dabei insgesamt ausgestellt in tausend Franken?
- 3. Beurteilt der Regierungsrat es ebenfalls als erstrebenswert, dass solche Entscheidungen nach dem Grundsatz: Sicherheit und danach aber auch Klarheit/Einfachheit für alle Verkehrsteilnehmer als oberstes Gebot stehen sollte und daher ein Regime der laufend wechselnden Höchstgeschwindigkeit bspw. von 60 auf 50 und dann wieder 60 usw. wann immer möglich verzichtet werden sollte?
- 4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird, bitten wir dies zu begründen. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird, bitten wir den Regierungsrat Massnahmen aufzuzeigen, damit dies von den zuständigen Stellen (Verkehrsabteilung Kapo Zürich) auch so umgesetzt wird.

Marcel Suter Barbara Grüter